

Nachtrag 1

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Ausbaugewerbe
vom 1. April 2004 / Druckausgabe 2014

abgeschlossen per 1. April 2014

zwischen
den Arbeitgeberverbänden

bodenbasel

Dachdeckermeisterverband Basel-Stadt

Glasermeisterverband Basel

Malermeisterverband Basel-Stadt

Basler Natursteinverband

Steinmetzverband Nordwestschweiz

VERAS Verband Abdichtungs-Unternehmungen Basel

Schweizerischer Plattenverband Sektion beider Basel

einerseits
und den Arbeitnehmerverbänden

Gewerkschaft UNIA Nordwestschweiz

Gewerkschaft SYNA Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe vom 1. April 2004 / Druckausgabe 2014 schliessen per 1. April 2014 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Lohnanpassung 2014

1. Alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmer erhalten eine Einmalzahlung von CHF 300.00 (brutto), zahlbar bis 31. Juli 2014.
2. Die Lernenden und Attestlernenden sind von der vorstehenden Lohnerhöhung ausgenommen.
3. Bereits im 1. Quartal 2014 gewährte Lohnerhöhungen können voll angerechnet werden.
4. Die vertraglichen Mindestlöhne bleiben unverändert.
5. Mit der vorstehenden Lohnanpassung gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. März 2015 als ausgeglichen.

6. Der vorliegende Nachtrag 1 bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe vom 1. April 2004 / Druckausgabe 2014.

Basel, 8. April 2014

Für die Vertragsparteien

Roman Klauser
Arbeitgebervertreter

Andreas Giger
Arbeitnehmervertreter